

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. **Wahlbekanntmachung**
2. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**
3. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**
4. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**
5. **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Jahrgang **27**

Nummer **35-2020**

Datum **28.08.2020**

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2020

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			25			17			23		4	9
Haupt- und Finanzausschuss			11		20			26			25	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6			7*						20	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13			14*				10			3
Integrationsrat		5									13	
Jugendhilfeausschuss		17		29								2
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12										
Personalausschuss		17										
Rechnungsprüfungsausschuss				27*							30	
Schul- und Sportausschuss		5		23*							26	
Sozialausschuss		12		30							23	
Stadtentwicklungsausschuss	29	19		22*	27			19			18	
Wahlausschuss							22	3	16			
Wahlprüfungsausschuss											17	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6			13*				9			

* Dieser ursprünglich geplante Sitzungstermin wurde durch den/die Vorsitzende abgesagt.
 Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Wahlbekanntmachung

Am 13.09.2020 finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen mit der Wahl für die Vertretung des Kreises Mettmann, der Wahl der Landrätin/des Landrates des Kreises Mettmann, der Wahl der Vertretung der Stadt Hilden und der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Hilden sowie die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden statt.

Die Wahlen werden in denselben Wahlräumen durchgeführt und dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Hilden ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Für die Wahl zum Landrat des Kreises Mettmann ist das Kreisgebiet ein Wahlgebiet.
 Für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hilden ist das Stadtgebiet Hilden ein Wahlgebiet.
 Für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden ist das Stadtgebiet Hilden ein Wahlgebiet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2020 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem zu wählen ist. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:30 Uhr im Rathaus, Am Rathaus 1, im Bürgerhaus, Mittelstr. 40 und in der Stadthalle, Fritz-Gressard-Platz 1, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt. Nachdem die Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand überprüft wurde, begeben sich die Wähler einzeln in die Wahlkabine um dort ihre Stimmen abzugeben.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | |
|--|--|
| a) für die Wahl des Landrates/der Landrätin
des Kreises Mettmann: | gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) für die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann: | hellroter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| c) für die Wahl des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin der Stadt Hilden: | blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| d) für die Wahl der Vertretung der Stadt Hilden: | grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| e) für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden: | weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

Die Wähler haben jeweils eine Stimme, die in der Weise abgegeben wird, indem durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl oder durch Wahl in dem Wahllokal des im Wahlschein genannten Wahlbezirkes teilnehmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht in den Wahllokalen die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Wählerinnen und Wähler werden dringend gebeten für die Stimmabgabe eigene Stifte mitzubringen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Hilden die Briefwahlunterlagen zu der Kommunalwahl und/oder Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden (amtliche Stimmzettel, amtliche Wahlumschläge, sowie den Wahlschein/ die Wahlscheine) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den entsprechenden Stimmzetteln im verschlossenen Wahlbriefumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (13.09.2020) bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, den 24.08.2020
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter als Wahlleiter

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzservice
Amt für Finanzservice
Am Rathaus 1
40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Casino Hilden GmbH
Enneper Straße 119
58135 Hagen

3. Bezeichnung des Dokumentes:

Gewerbesteuerbescheid vom 30.07.2020

4. Aktenzeichen des Dokumentes:

270610/01/1

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Hilden
Amt für Finanzservice
Zimmer 244
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Hilden, den 28.08.2020

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag:

(Stellbrink)

3. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzservice
Am Rathaus 1
40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Casino Hilden GmbH
Enneper Straße 119
58135 Hagen

3. Bezeichnung des Dokumentes:

Gewerbesteuerbescheid vom 28.08.2020

4. Aktenzeichen des Dokumentes:

270610/01/1

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Hilden
Amt für Finanzservice
Zimmer 244
Am Rathaus 1
40721 Hilden

- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Hilden, den 28.08.2020
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Stellbrink)

4. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzservice
Am Rathaus 1
40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Casino Hilden GmbH
Enneper Straße 119
58135 Hagen

3. Bezeichnung des Dokumentes:

Bescheid über die Beendigung der Aussetzung der Vollziehung vom 28.08.2020

4. Aktenzeichen des Dokumentes:

270610/01/1

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Hilden
Amt für Finanzservice
Zimmer 244
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Hilden, den 28.08.2020

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag:

(Stellbrink)

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzservice
Am Rathaus 1
40721 Hilden

 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:
Casino Hilden GmbH
Enneper Straße 119
58135 Hagen

 3. Bezeichnung des Dokumentes:
Bescheid über die Festsetzung von Zinsen gemäß § 237 Abgabenordnung bei Aussetzung der Vollziehung vom 28.08.2020

 4. Aktenzeichen des Dokumentes:
270610/1714

 5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:
Stadt Hilden
Amt für Finanzservice
Zimmer 244
Am Rathaus 1
40721 Hilden
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Hilden, den 28.08.2020
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:

(Stellbrink)
